Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/11/17 99/14/0013

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.11.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §22;

Rechtssatz

Eine ungewöhnliche und unangemessene rechtliche Gestaltung liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer eine ihm gehörende und von ihm ohnedies bereits bewohnte Immobilie dem Arbeitgeber vermietet und dann von diesem als Dienstwohnung wieder zur Verfügung gestellt bekommt (Hinweis E 29. November 1988, 87/14/0200).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:1999140013.X02

Im RIS seit

22.12.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at